



Fondation Ethos
Place de Pont-Rouge 1
Case postale 1051
CH-1211 Genève 26
T +41 58 201 89 89
www.ethosfund.ch
info@ethosfund.ch

Per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter
Frau Bettina Stähli
Frau Vera Imfeld
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Genf, 15. Dezember 2025

Stellungnahme zur Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Frau Stähli
Sehr geehrte Frau Imfeld
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne reichen wir Ihnen hiermit die Stellungnahme der Ethos Stiftung zur Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken) ein. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Der Ethos Stiftung gehören über 250 Pensionskassen an, die in der Schweiz über 2,3 Millionen Personen versichern und ein Gesamtvermögen von rund 410 Milliarden Franken verwalten. Sie unterstützt Vorsorgeeinrichtungen dabei, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu investieren und dabei Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck hat sie die Gesellschaft Ethos Services AG gegründet. Sie bietet institutionellen Anlegern Dienstleistungen im Bereich des nachhaltigen Investierens sowie Anlagefonds und nachhaltige Aktienindizes an.

Die Mitglieder der Ethos Stiftung, die Kundinnen und Kunden von Ethos Services sowie die Stiftung selbst sind als institutionelle und langfristig orientierte Investoren auf dem Finanzmarkt tätig, in den börsenkotierten Schweizer Banken investiert sowie Kundinnen und Kunden dieser Banken. Namentlich hält mit höchster Wahrscheinlichkeit jede Pensionskasse in der Schweiz direkt oder indirekt Aktien der UBS im Portfolio. Somit sind sie von den vorgeschlagenen Änderungen des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung direkt betroffen.

Langfristig orientierte (institutionelle) Investoren und Aktionärinnen und Aktionäre der UBS sind an einem langfristigen Erfolg der Bank interessiert. Dieser ist jedoch nur dann nachhaltig erreichbar, wenn die Interessen aller Stakeholder berücksichtigt werden. Daher ist die Stabilität der UBS zentral. Sie bildet das Rückgrat für das Vertrauen der Kundschaft der Bank - ganz im Speziellen im Kerngeschäft der UBS, dem Wealth Management - und ist damit notwendig für deren Erfolg.

Als Stiftung, welche eine Vielzahl von Schweizer Pensionskassen vereint, sind wir ausserdem der Prosperität der gesamten Schweizer Wirtschaft verpflichtet. Nur ein gesundes Wirtschaftssystem

erlaubt es, dem Spar- und Anlageauftrag zugunsten der Versicherten gerecht zu werden. Entsprechend ist es wichtig, dass die Schweizer Wirtschaft und Steuerzahlenden angemessen vor Verwerfungen bei der einzig verbleibenden international tätigen Schweizer Grossbank geschützt wird.

Sodann unterstützt Ethos die vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz der UBS und des Finanzsystems - namentlich alle Massnahmen, die zu einer höheren und qualitativ besseren Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung führen sowie weitere Sicherungsmassnahmen zur Prävention von Banken- und Finanzkrisen und zur Minderung indirekter Schädigung Dritter.

Dies gilt folglich auch für den vorgeschlagenen vollständigen Abzug der Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften vom harten Kernkapital des Schweizer Stammhauses. Die Ethos Stiftung erachtet die Vorlage als Kernstück der Reformen der Bankenregulierung im Nachgang zur Credit-Suisse-Krise und unterstützt sie integral. Die Reform stärkt die Stabilität der Bank gezielt, wirkungsvoll und angemessen.

Die Vorteile der vorgeschlagenen Verschärfung der Eigenmittelanforderungen überwiegen klar die Nachteile. Zu den letzteren zählen möglicherweise höhere Finanzierungskosten, die abgestützt auf die im Anhang zu dieser Vernehmlassung veröffentlichten Expertengutachten jedoch als verkraftbar einzuschätzen sind. Mit dem Schritt werden allfällige Kosten für die Allgemeinheit minimiert und internalisiert und sodann sachlogisch ex ante von uns Aktionärinnen und Aktionären getragen. Demgegenüber profitiert die UBS mit einer noch solideren Eigenmittelausstattung von höheren Kreditratings und damit tieferen Fremdfinanzierungskosten.

Die neue Regelung erhöht die Immunität der UBS-Gruppe gegenüber allfälligen Verwerfungen bei ihren ausländischen Töchtern wirkungsvoll. Die vollständige Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen verhindert, dass Wertverluste bei Auslandstöchtern die Eigenmittel sowohl der Tochter wie des Stammhauses gefährden und so die Krise verstärken. Neben der präventiven Schutzwirkung bringt das neue Regime Vorteile in einer Krisensituation: Die unabhängigeren und solideren Eigenmittelausstattung des Stammhauses verbessert die Erfolgschancen von strategischen Transaktionen in Krisensituationen zur eigenständigen Stabilisierung der Bank (z. B. Verkäufe von Firmenteilen). Die Anpassung bietet also einen direkten Schutz für die Stakeholder des Stammhauses der UBS, allen voran die Gläubigerinnen und Gläubiger, die Schweizer Steuerzahlenden und die Aktionärinnen und Aktionäre.

Mit dem vorgeschlagenen vollständigen Abzug der Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften vom harten Kernkapital des Schweizer Stammhauses wird ein bedeutender initialer Konstruktionsfehler im TBTF-Dispositiv behoben. Zusammen mit der politischen und rechtlichen Stabilität der Schweiz sind die verstärkten Eigenmittel eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts der UBS, die Vermögensverwaltung (Wealth Management).

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Position berücksichtigen, und stehen Ihnen für weitere Erläuterungen und Diskussionen gerne zur Verfügung.